

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 46. Stück.

Den 18ten November 1809.

Inhalt.

Geburtstagsfeyer S. M. des Königs. — Geschichte der
Handschube. — Anekdoten und Miscellen. — Armensachen.
Nächste Mittwoch keine Versammlung des Allmosen-Colles
giums. — Milde Beiträge. — Verzeichniß der Geborenen &c.
— 12 Bekanntmachungen.

Wenn Licht und Recht in Seinem Reich gedeihen,
Wer wird nicht gern Ihm Dank und Wünsche weihen!

I.

Geburtstagsfeyer S. M. des Königs.

Auf Allerhöchsten Befehl ist auch dießmal der Ge-
burtstag unsers Souverains im ganzen Lande gefeyert
worden. Vorgescriben ist bloß eine religiöse Feyer;
das übrige ist der Freyheit der Bürger gänzlich über-
lassen.

In unser Stadt ward auf Veranstaltung des
Herrn Maire der Tag des Morgens wie auch Abends
vorher durch Kanonenschüsse angekündigt. Am Mitt-
woch nach 9 Uhr ward durch das Geläute aller Glocken

X. Jahrg.

(46)

das



das Zeichen zu dem in allen Kirchen zu haltenden Gottesdienst gegeben.

In die Marktkirche waren sämmtliche Behörden der Stadt eingeladen. Den Gottesdienst eröffnete der Gesang: In deiner Stärke freue sich der König alles zeit zc. mit musikalischer Begleitung. Der Superintendent Dr. Wagnitz predigte über die Worte: Gott leitet uns nach seinem Rath, und sein Rath ist wunderbarlich, aber er führt ihn herrlich hinaus. (Ps. 73, 24. Jes. 28, 29.) Er predigte vor einer sehr zahlreichen Versammlung, und knüpfte an diese Aussprüche Assaphs und des Propheten „Einige Lehren der Weisheit und Tugend in Beziehung auf die Feyer des Tages“ an: 1) Menschen sind nicht im Stande, bey der Geburt eines Kindes seine Schicksale zu überschauen, oder mit Gewisheit vorherzusagen, welches Loos ihm für sein folgendes Leben bestimmt sey; deswegen verdient jeder Säugling von uns mit Ehrfurcht betrachtet und mit Achtung behandelt zu werden; 2) alles ist der Veränderung und dem Wechsel unterworfen. Der König, dessen Geburtstag wir sonst feyerten, ist nicht mehr der unsrige; ein andrer trat an die Stelle. Man suche also von dem Zufälligen unabhängig zu werden und trachte nach bleibenden Gütern. 3) Unser König ist nicht entsprossen aus deutschem Blut zc. Die Vorsehung wollte Völker, wie Familien, unter einander verschmelzen und befreunden, bis sich einst alles in das große Gottesreich über dem Grabe aufthun wird. 4) Wir wollen der Zukunft mit Vertrauen und Hoffnung entgegen sehen und für unsern König beten. Das Herr Gott dich loben wir machte
den

den Beschluß, nach welchem ein Brautpaar, der Schul-
lehrer zu Groß-Sandersleben Herr Karbaum mit
Jungfer Hildebrand, Tochter des hiesigen Bött-
chermeisters, zum Traualtare von dem Hrn. Unters-
präfekt v. Schele und Hrn. Maire Streiber ge-
führt und vom Hrn. Archidiaconus Eisefeld copulirt
wurde. Die Gnade des Königs hatte ihnen zu ihrer
Hochzeitfeier und Ausfattung ein Geschenk verwilligt.
Auch wurden 4 bedürftige Bürger mit ähnlichen Ges-
chenken erfreut.

Um 11 Uhr versammelte sich das ganze Personal
der Universität auf der Concilienstube. Auch waren
alle Autoritäten und Beamten der Stadt eingeladen.
Man begab sich auf den großen Hörsaal, wo Herr
Hofrath Schüg als Prof. Eloquentiae in einer la-
teinischen Rede über die Idee eines ewigen
Friedens sprach.

Auf Veranstaltung des Hrn. Maire versammelte
sich eine Gesellschaft von mehr als 100 Personen,
die Honoratioren der Stadt, mehrere Mitglieder der
Universität und der Kaufmannschaft zu einem frohen
Mittagsmahl. Abends war sowohl von der wohlthät.
Stadt-Schützengesellschaft, als von der hiesigen Frey-
maurerloge, Soupee und Ball veranstaltet. Erstere
hatten den Namenszua S. K. M. transparent erleuch-
tet. — Die hiesigen Studirenden brachten bey Fackel-
schein auf den Markt S. K. M. ein feyerliches Bivat
mit Musik; und da sie hernach vor die Wohnung des
zeitigen Canzlers und Recors zogen, benutzte dieser
die Gelegenheit, sie auf das, was sie dem Staat, den
Wissenschaften und sich selbst schuldig wären, zu erin-
nern, und den guten Geist, den sie bisher bewiesen,
zu rühmen.



Fromme Wünsche für das Vaterland und den zunehmenden Glor für eine weise, beglückte und friedliche Regierung stiegen auch in der Stille aus den Herzen aller wahren Patrioten zu Gott empor.

 II.

 Geschichte der Handschuhe.

Es giebt Personen, welche behaupten, der Gebrauch der Handschuhe sey sehr alt, weil sie sich einbilden, der königliche Dichter (David) erwähne denselben im 108ten Psalme, wo er sagt, daß er seinen Schuh ausstrecken werde über die Mauern von Edom. Sie gehen noch weiter und nehmen an, daß sie schon zur Zeit der Richter gewöhnlich gewesen seyen, weil im Buche Ruth Cap. 4, V. 7 stehe, daß jemand seinen Schuh ausgezogen, und ihn seinem Nachbar gegeben habe, wenn er etwas habe vertauschen oder ein Pfand zurück erhalten wollen. Sie sagen: das hier durch Schuh übersezte Wort gebe der Chaldäische Paraphrast durch Handschuh. Casaubon ist der Meinung, die Chaldäer trugen Handschuhe, weil das hier genannte Wort im Wörterbuche des Talmud durch Handbekleidung erklärt wird. Allein man muß gestehen, daß sich dieses alles nur auf Vermuthungen gründe, und der Chaldäische Paraphrast hat sich in seiner Uebersetzung zu große Freiheiten genommen.

Wir wollen hier bloß bey Xenophon anfangen, der uns eine klare und bestimmte Beschreibung von den Handschuhen giebt. Indem er der Sitten der Perser

ge

gedenkt, will er uns einen Beweis von ihrer Verweichlichung dadurch geben, daß sie, nicht zufrieden, sich Kopf und Füße zu bedecken, auch ihre Hände durch dicke Handschuhe gegen die Kälte zu schützen suchten. Varro giebt uns einen offenbaren Beweis von ihrem Alter unter den Römern. Im II. Buch 35. Cap. de Re Rustica sagt er: die Oliven, welche mit bloßen Händen gebrochen würden, verdienten den Vorzug vor denen, welche man mit Handschuhen breche. Athenäus erwähnt eines berühmten Schneiders, der sich immer mit Handschuhen zur Tafel gesetzt habe, um die Speisen ganz heiß berühren und so mehr als die übrige Gesellschaft verzehren zu können. Alle diese Beispiele zeigen uns, daß die Handschuhe den Alten nicht unbekannt waren, obgleich der Gebrauch derselben nicht so allgemein verbreitet war, als in unsern Tagen. Als die alte Strenge der Sitten in Rom nachzulassen anfang, wurden die Handschuhe von den Römern allgemein getragen, wiewohl nicht ohne starke Gegenrede von Seiten der Philosophen. Missonius, ein Philosoph, welcher zu Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt lebte, sagt unter andern heftigen Aeußerungen gegen das einbrechende Sittenverderbniß: „Es ist schimpflich, daß Personen, welche einer sehr guten Gesundheit genießen, sich Hände und Füße mit einer weichen und warmen Bekleidung bedecken.“ Allein kurz darauf machte die damit verbundene Annehmlichkeit den Gebrauch derselben allgemein. Plinius der Jüngere erzählt uns in seiner Beschreibung der Reise seines Onkels auf den Vesuv, daß sein Secretair neben ihm geseßen, um Alles, was sich Merkwürdiges finden würde, aufzuschreiben,

und daß dieser Handschuhe angehabt, damit die Strenge der Bitterung seine Beschäftigung nicht habe unterbrechen sollen. Im Anfange des neunten Jahrs hundertts war der Gebrauch der Handschuhe so allgemeyn geworden, daß der König glaubte, eine Verordnung gegen diesen Theil der Bekleidung ergehen lassen zu müssen. Unter der Regierung Ludwig des Frommen befahl ein zu Liz gehaltenes Concilium, daß die Mönche keine Handschuhe von Schaafleder tragen sollten.

Man sieht auf allen Gemälden und Denkmälern, daß die Mode in den Handschuhen gewechselt hat, wie in allem Andern.

Jetzt wollen wir untersuchen, wie mancherley der Gebrauch gewesen ist, den man zu verschiedenen Zeiten von den Handschuhen gemacht hat; denn außers dem, daß es ihre besondere Bestimmung war, die Hände zu bedecken, brauchte man sie auch bey mehreren feyerlichen Gelegenheiten, z. B. bey Belehnungsfeyerlichkeiten, wenn Jemand zu dem Besiz von Lehnen und Würden gelangte. Im Jahre 1002 wurden die Bischöfe von Paderborn und Moacertio in den Besiz ihrer Biethümer vermittelst eines Handschuhes, den sie erhielten, gesetzt. Herr Javin bemerkt, daß die ehrenvolle Sitte, bey der Krönung der Könige von Frankreich in Handschuhen den Segen zu geben, ein Rest orientalischer Gebräuche sey, die Investitur durch einen Handschuh zu bewirken. Die deutsche Geschichte stellt uns ein merkwürdiges Beispiel dieser Sitte auf. Der unglückliche Conradin wurde durch den Usurpator Karl von Anjou seiner Krone und seines Lebens beraubt. Nachdem dieser Fürst das Blutgerüste bestiegen,

gen,

gen, hier sein Schicksal beklagt, und von seinem Rechte auf die Krone gesprochen hatte, warf er seinen Handschuh mitten unter die Menge, zum Zeichen seiner Verlehnung, und bat, daß man ihm einen seiner Verwandten bringen möchte, damit dieser seinen Tod räche. Ein Ritter hob ihn auf, und brachte ihn zu Petern, König von Arragonien, welcher kurz darauf zu Palermo gekrönt wurde. Da die Uebergebung eines Handschuhes ehemals einen Theil der Feyerlichkeit ausmachte, wenn man in den Besitz irgend eines Genusses kam, so wurde er auch demjenigen genommen, den man seines Amtes oder seines Genusses entsetzen wollte. Andreas Harbly, Graf von Carlisle, wurde unter der Regierung Eduards III. angeklagt, daß er einen Briefwechsel mit den Schottländern unterhalten habe, und deshalb als ein Verräther zum Tode verurtheilt. Walsingham sagt, indem er andere Umstände seiner Entsetzung erwähnt: Man zerschlug ihm seine Sporen mit einer Art, und zog ihm seine Schuhe und seine Handschuhe aus.

Auf eine andere Art brauchte man die Handschuhe auch beym Zwenkämpfe; bey dieser Gelegenheit forderte bekanntlich derjenige, der den Handschuh hinwarf, immer andere heraus, und der, welcher ihn aufhob, nahm die Ausforderung an.

Die Zwenkämpfe, welche erst nur als Beweise der Unschuld, verbunden mit der Wasser- und Feuerprobe gewöhnlich waren, wurden späterhin auch gebraucht, um über Ansprüche und Eigenthum zu entscheiden. Der Gebrauch, durch einen Handschuh herauszufordern, dauerte noch unter der Regierung der Königin Elisabeth, wie man dieß aus der Erzählung



lung von Spleman, einen im Jahre 1517 zu Tottlesfield anberaumten Zweykampf betreffend, wahrnimmt. Der Streit betraf einige Ländereyen in der Graffschaft Kent. Die Streitenden erschienen am Hofe, und verlangten sich im Zweykampfe zu schlagen. Der eine warf seinen Handschuh auf die Erde, der andere hob ihn sogleich auf, trug ihn auf der Spitze seines Degens davon, und so wurde der Tag zum Kampfe festgesetzt. Indessen endigte sich der Streit noch gütlich durch die weise Verwendung der Königin.

Ob nun gleich ähnliche Zweykämpfe nicht mehr gewöhnlich sind, so haben wir doch noch eine Feuerslichteit, bey welcher die Ausforderung noch immer durch einen Handschuh geschieht; nämlich bey der Krönung der Könige von England. Bey dieser Gelegenheit nämlich erscheint der Kämpfer Sr. Majestät, in voller Rüstung auf einem schönen Pferde sitzend, in Westminsterhall, und erklärt, daß, wenn sich Jemand finden sollte, der dem Prinzen sein Recht auf die Krone streitig machen wolle, er bereit sey, dasselbe in einem Zweykampfe zu vertheidigen. Nach dieser Erklärung wirft er seinen Handschuh zum Zeichen der Ausforderung auf die Erde.

Diese Sitte, durch einen Handschuh zum Zweykampfe aufzufordern, ist noch in mehreren Gegenden Europens gewöhnlich.

Der letzte Gebrauch der Handschuhe, dessen ich hier erwähnen will, war in alten Zeiten der: Falken auf denselben zu tragen. Fürsten und Edelleute vom ersten Range fanden so viel Vergnügen daran, den Falken auf der Hand zu tragen, daß sich mehrere in dieser Stellung haben abbilden lassen. Es existirt noch ein

ein Monument von Philipp dem Ersten, König von Frankreich, wo dieser Fürst in Lebensgröße mit dem Falken auf der Hand dargestellt wird.

Mr. Chambers sagt: daß es ehemals die Richter nicht wagten, Handschuhe zu tragen, wenn sie auf ihren Bänken saßen. Er giebt aber keinen Grund dieses Verbots an. Jetzt sind die Richter in England demselben nicht mehr unterworfen; sie sowohl, als der übrige Gerichtshof, machen keine Schwierigkeiten, Handschuhe von den Scheriffs zu empfangen, wenn die Sitzung geendigt und kein Todesurtheil gefällt worden ist, welches man *a maidea assize* nennt. Diese Sitte ist sehr alt.

Ein Alterthumsforscher erzählt uns noch eine seltsame Anekdote über die Handschuhe. Mr. Chambers sagt, man habe es nicht gewagt, in die Pferde-ställe der Fürsten zu gehen, ohne die Handschuhe anzuziehen. Indessen bemerkt er nicht, was daraus erfolgt sey. Einer unsrer Freunde in Deutschland erklärt dieses also: Er sagt: es sey eine alte Sitte in diesem Lande, daß, wer mit Handschuhen an den Händen in die Ställe eines Fürsten gehe, entweder diese selbst oder ein Trinkgeld dafür den Stallbedienten geben müsse. Man bemerkt an mehreren Orten dieselbe Sitte bey der Hirschjagd; wenn er getödtet ist, müssen diejenigen, welche Handschuhe haben, den Jägern eine kleine Buße bezahlen. Dieselbe Sitte herrschte sonst auch in Frankreich, und Ludwig XVI. unterließ nie, einen seiner Handschuhe bey dieser Gelegenheit abzuziehen. Der Grund dieser Ceremonie ist unbekannt.

Man findet in alten Rechnungen den Ausdruck: Handschuhgeld! welches vermuthlich so viel heißt, als Geld für die Bedienten, um sich Handschuhe zu kaufen. Wahrscheinlich hat auch dieß Veranlassung gegeben zu dem englischen Ausdrucke: ein Paar Handschuhe geben! welches so viel heißt, als Jemanden ein Geschenk machen.

 III.

 Anekdoten und Miscellen.

I.

Der berühmte englische Gelehrte Gibbon war einst begierig zu wissen, wie viel Wörter man, wenn man schnell redet, in einer Stunde aussprechen könne. Er erkundigte sich bey einem der Geschwindreiber im Parlament, welche bekanntlich alle Reden wörtlich nachschreiben. Die Antwort war 7000 bis 7500. Ein schnell redender Professor also, der täglich 4 Stunden läse, spräche hiernach bloß vom Katheder an 28000 Worte. Wie viel möchten wohl über manche weibliche Zunge in einem Tage gehen?

2.

Man rechnet, daß in England alle Jahre gegen 40000 Pferde zu Tode gejagt werden.

3.

Ein Graf Hagfeld in Wien hinterließ eine Manschettensammlung an Werth 10000 Gulden.

4.

4.

Von der ehemaligen Leidener Zeitung wurden in manchen Jahren 20000 Exemplare, und von dem Hamburger unpartheyischen Correspondenten werden noch jetzt ungleich mehr abgedruckt. Wie groß mag also wohl die Zahl der Leser seyn!

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

A r m e n s a c h e n .

Nächste Mittwoch keine Versammlung des
Allmosen-Collegiums.

Milde Beyträge.

Bei einem vergnügten Abend am 9ten Nov.
sind für die Armen gesammelt und durch H. abgegeben
17 Gr. 8 Pf.

2.

Gebohrene, Getrauete, Gestorbene in Halle ꝛc.
October. November 1809.

a) Gebohrene.

Marienparochie: Den 21. October dem Maler
Schmidt ein S., Albert Rudolph. — Den 3. Nov.
dem Handarbeiter Gille ein S., Friedrich Wilhelm
Louis.

- Louis. — Den 4. dem Bürger Hardt eine F., Christiane Friederike — Den 6. eine unehel. F. — Den 7. dem Handarbeiter Böhndorf eine F., Caroline Henriette. — Den 8. dem Fleischermeister Hanschel eine F., Auguste Emilie.
- Ulrichsparochie: Den 9. Novbr. dem Strumpfwirkergefallen Schuster eine F. todtegeb.
- Moritzparochie: Den 3. Nov. dem Salzwirkermeister Prosch ein S., Johann Carl.
- Domkirche: Den 9. Nov. dem Schneider Metzger ein S., Carl Wilhelm.

b) Getraute.

- Marienparochie: Den 12. Nov. der Zimmergeselle Böhndorf mit M. K. Ferkert aus Naumburg.
- Neumarkt: Den 12. Nov. der Strumpfwirkermeister Lindner mit J. W. C. Hartmann.

c) Gestorbene.

- Marienparochie: Den 5. Nov. des Handarbeiters Friedrich F., Johanne Dorothee Sophie, alt 1 J. 6 M. Steckfuß. — Der Handarbeiter Baumgarten, alt 56 J. Brustkrankheit. — Den 6. des Schuhmachersgefallen Kuffner F., alt 2 J. 6 M. Auszehrung. — Den 9. der Gerentner Schraaf, alt 84 J. Brustkrankheit. — Den 10. der Bäckermeister Becker, alt 53 J. Brustkrankheit. — Des Maurergesellen Höse in Gollme F., Marie Elisabeth, alt 1 W. Auszehrung. — Des Maurergesellen Aeb Ehefrau, alt 34 J. 6 M. Auszehrung.
- Ulrichsparochie: Den 4. Nov. ein unehel. S., alt 2 W. 5 F. Krämpfe. — Den 5. des Tagelöhners Heise Witwe, alt 87 J. Steckfuß. — Den 9. des Strumpfwirkergefallen Schuster F. todtegeb.
- Moritzparochie: Den 9. Nov. ein unehel. S., alt 4 J. 4 M. 1 W. Zahnfieber.

Dom:

- Domkirche: Den 10. Nov. des General-Major von Xenouard F., Friederike Caroline Auguste, alt 17 J. 1 B. 2 Auszehrung.
- Katholische Kirche: Den 8. Nov. der gewesene Unterofficier Rausch, alt 48 J. Auszehrung.
- Neumarkt: Den 6. Nov. des gewes. Invaliden Leuscher Witwe, alt 64 J. Nervenfieber — Den 9. des Ackerinteressenten Oehmisch S., Simon Albert Louis, alt 1 J. 3 M. 3 B. 3 T. Auszehrung. — Den 10. der Strumpfwirkermeister Achilli, alt 70 J. 7 M. Entkräftung. — Den 12. des Weißbäckermeisters Puschke Ehefrau, alt 38 J. 7 M. Krämpfe.
- Glauchau: Den 11. Nov. des Seilermeisters Cario S., Friedrich Julius Ferdinand, alt 4 M. 2 B. 1 T. Krämpfe.

Bekanntmachungen.

Warnungs = Anzeige.

Eine Frau aus dem Landkanton Halle, welche am 21sten v. M. 16 Stück Butter hieher auf den Markt zum Verkauf geschickt hatte, die nach Ausweis der angestellten Untersuchung mit Mehl und Karioffeln vermischte waren, ist durch ein Erkenntniß des Herrn Friedensrichters vom 9ten d. M. wegen des dadurch beabsichtigten Betrugs des Publikums, außer der Confiscation der Butter, zu einer Geldstrafe von 20 Franken verurtheilt worden; welches ich, um vor ähnlichen Vergehungen zu warnen, hierdurch bekannt mache.

Halle, den 13. November 1809.

Der Maire der Stadt Halle.
Streiber.

Eine Wittwe ohne Kinder wünscht so bald als möglich als Kinderwuhme oder als Haushälterin ihr Unterkommen zu finden. Nähere Nachricht giebt Madame Schiff auf der großen Ulrichstraße.

Pränumerations = Anzeige

einer

neuen und wohlfeilen Ausgabe

von

E. F. Sintenis

(Verfasser des Elpizons)

B u c h f ü r s H e r z
aufs ganze Jahr.

4 Bände. ar. 8. Mit 1 Kupfer.

121 Bogen stark.

Ein Werk, welches, als eigentlich fürs Herz, eben so sehr von Kennern ist anerkannt worden, als es sich dafür schon vielfältig bewährt hat, bedarf keiner Empfehlung, um so weniger, da der Verfasser, der in seinem allgemein geschätzten Elpizon so manches zweifelnde Herz über die höchsten Hoffnungen des Menschen, über die Hoffnung der Unsterblichkeit zur Gewisheit brachte und beruhigte, sein Recht, ein solches Buch zu schreiben, satfam beurkundet hat. Die wichtigsten und heiligsten Gegenstände des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, werden hier dem Herzen nahe gebracht, welches, zumal in schwer bedrückter Lebenszeit, einen waltenden Gott, eine weise Regierung, und ewig hellen Ausichten unter so verwickelten Dunkelheiten sucht, um Ruhe und Trost, Kraft zum Tragen und Handeln, darin zu finden. Nicht ohne Gewinn wird der das Buch aus der Hand legen, welcher noch Anhänglichkeit hat an die hohen Gedanken und an die heiligen Wahrheiten der Religion. Ihm ist es geschrieben, und sein Herz wird sich durch dasselbe erleichtert, erwärmet und ermuntert fühlen. In Lieb und Leid, in Freud und Schmerz wird es den gottergebenen und religiös tugendhaften Sinn pflegen und bewahren!

Der Pränumerations-Preis ist für alle 4 Bände Vier Thaler Sächsisch, oder 7 fl. 12 Kr. Rheinisch. Das complete Werk hat bereits die Presse verlassen, und für

für eingesandte Pränumerationen erfolgen die Exemplare
folglich.

Wer die Güte hat, Pränumeranten zu sammeln,
erhält bey fünf Exemplaren das sechste gratis.

Dieses Frey: Exemplar ist aber nur von mir allein
zu haben, und Liebhaber, die sich nicht directe an mich,
sondern an eine ihnen zunächst gelegene Buchhandlung
wenden, können auf dieses Frey: Exemplar keinen An-
spruch machen.

Der Pränumerations: Termin dauert bis Ende
December 1809.

Gerhard Fleischer der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

Ist auch für denselben Preis in der Buchhandlung
des Waisenhauses zu haben.

In der Gebauer'schen Buchhandlung sind fol-
gende neue Bücher erschienen:

Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predi-
gers, von Sam. Baur. gr. 8. 6ter Band.
2 Thlr. 6 Gr.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch für Wochenpredigten über
auserlesene Bibelstellen.

Liturgisches Journal, von H. V. Wagnig. 8ten
Bandes 3tes und 4tes Stück. Jedes Stück 9 Gr.

Französisches Lesebuch für die ersten Anfänger, nach
einer leichten und angenehmen Methode herausge-
geben von F. W. Wilde. 9 Gr.

Meine Geschäfte und Methode; prüfenden Gutsherrn,
öffentlichen und Privatlehrern zur Beurtheilung
und Nachahmung oder Warnung vorgelegt von F.
W. Wilde. 4 Gr.

In der Kenger'schen Buchhandlung sind die
beliebtesten Taschenbücher auf 1810, so wie die Neuig-
keiten der letzten Messe, zu haben.

Guten Magdeburger Flachs, sowohl Stein, als
Pfund, Flachs hat erhalten der Färber Schmalz.



Meinen Freunden zeige ich in meinem und meiner Kinder Namen an, daß meine geliebte Gattinn, seit 45 Jahren die treue Gefährtinn meines Lebens, am 13ten d. M. Abends gegen 5 Uhr sanft entschlummerte. Mein Schmerz ist groß, wie mein Verlust. Beyleids- versicherungen würden ihn nicht mildern. Dieß kann nur der Gedanke: Ich werde die Verklärte wiedersehen! Halle, den 14. November 1809.

Grunert der Ältere.

Ich mache hierdurch bekannt, daß mein Ladenmädchen ihres Dienstes entlassen und niemand ihr etwas anvertraue auf meinem Namen.

Joh. Christ. Trautmann, Geldwechslor.

Es sollen auf kommenden Dienstag als den 21ten November und folgende Tage, in der Wohnung des verstorbenen Säge Schmidmeisters Wegner im Unter galathore, verschiedene Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn und allerhand Hausrath, nebst Betten und Kleidungsstücken, auch Maschinen und Handwerkszeug für Uhrmacher und Eisenarbeiter, worunter sich vorzüglich zwey Schraubestöcke und eine Drechselbank befinden, gegen gleich baare Bezahlung in preuß Cour. an den Meistbietenden verkauft werden.

In meinem Hause sub. Nr. 497 ist die obere Etage, bestehend in 5 bis 6 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, künftige Ostern zu vermietthen. Liebhaber dazu können sich bey mir melden.

Richter.

Die obere Etage in der großen Ulrichsstraße Nr. 67, bestehend in 7 Stuben, 5 Kammern, 2 Alkoven, nebst Küche, Keller, Bodenraum, mit oder ohne Stallung, ist bevorstehende Ostern zu vermietthen; desgleichen ein klein Logis im Hinterhause, welches sogleich bezogen werden kann

Extra feiner Ulger Flachß ist im Ganzen und einzeln zu haben beym Kaufmann

S. W. Richter in Halle.